

Produktinformationsblatt zur Hausrat- und Haushaltsglasversicherung

1. Welchen Schutz bietet Ihnen die Hausratversicherung?

Versicherte Sachen

Versichert ist der gesamte Hausrat in Ihrer Wohnung. Dazu gehören alle Sachen, die einem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder Verbrauch dienen. Wertsachen einschließlich Bargeld sind bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Versicherte Gefahren und deren Folgen

Wir leisten für versicherte Sachen, die durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat,
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Bestimmungswidrig ausgetretenem Leitungswasser
- Sturm (mindestens Windstärke 8) oder Hagel

zerstört oder beschädigt werden oder abhanden kommen.

Auf Wunsch sind auch weitere Schäden durch Elementargefahren wie z.B. Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Schneedruck und Lawinen versicherbar. Auch Fahrraddiebstahl kann eingeschlossen werden.

Versicherte Kosten

Bestimmte Kosten sind versichert, die durch einen Versicherungsfall entstehen: notwendige Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutz-, Hotel-, Transport- und Lager-, Schlossänderungs- und Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen auch nach einem Einbruch.

2. Welchen Schutz bietet Ihnen die Haushaltsglasversicherung?

Versicherte Sachen

Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasung. Dazu gehören z.B. Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, von Bildern, Spiegeln, Schränken und Tischen. Auf Wunsch können Sie auch Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien und Terrarien, Wintergartenverglasung und Scheiben von Sonnenkollektoren einschließen.

Versicherte Gefahren

Entschädigt werden die versicherten Sachen, die durch Bruch zerstört oder beschädigt werden.

Versicherte Kosten

Bestimmte Kosten, die durch den Versicherungsfall entstehen, sind mitversichert z.B. Kosten für Notverglasung und Entsorgung der zerstörten Sachen. Nicht versicherbar sind optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper, Handspiegel und Photovoltaikanlagen.

3. Was ist in der Hausrat- und Haushaltsglasversicherung nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken einschließen, da sonst der Beitrag für alle extrem hoch wäre. Deshalb sind z.B. bestimmte Sachen, Kosten und Gefahren ausgeschlossen, die in den Versicherungsbedingungen und Klauseln aufgeführt werden.

So leisten wir z.B. nicht bei

- einem von Ihnen vorsätzlich verursachten Schaden
- Schäden durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie

In der Glasversicherung sind auch die Gefahren ausgeschlossen, für die die Hausrat- oder Gebäudeversicherung eintritt.

4. Was kosten die Versicherungen?

In der Hausratversicherung hängt der Beitrag von der von Ihnen gewählten Versicherungssumme, von der Tarifzone Ihrer Wohnung sowie von den vereinbarten Erweiterungen des Versicherungsschutzes ab.

In der Glasversicherung wird der Beitrag nur nach Wohnung (im Mehrfamilienhaus) oder einem Einfamilienhaus (Einzel- oder Reihenhaus) sowie weiteren Einschlüssen ermittelt.

Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein und den jeweiligen Beitragsrechnungen.

Zahlen Sie bitte Ihre Beiträge pünktlich, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Bitte beachten Sie, dass wir vom Vertrag zurücktreten und auch leistungsfrei sein können, wenn Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zu zahlen. Die genauen Regelungen finden Sie in den §§ 15 bis 18 VHB 2008 bzw. §§ 11 bis 15 AGIB 2008.

5. Was müssen Sie bei der Antragsstellung beachten?

Bitte beantworten Sie alle Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß. Beachten Sie dabei insbesondere die Fragen nach Vorversicherer und Vorschäden. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, so können wir vom Vertrag zurücktreten und auch leistungsfrei sein. Die genauen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte § 22 VHB 2008 bzw. § 10 AGIB 2008. Setzen Sie die Versicherungssumme so hoch an, dass sie ausreicht, um Ihren Hausrat komplett neu zu beschaffen. Ist die Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert des Hausrats, dann sind wir nach § 25 Nr. 5 und Nr. 6 VHB 2008 verpflichtet, die Entschädigung in diesem Verhältnis zu kürzen. Ab einer Versicherungssumme von 650,00 € pro qm Wohnfläche verzichten wir auf die Prüfung einer Unterversicherung.

6. Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Überprüfen Sie bitte Ihre Versicherungssumme, ob sie insbesondere wegen Neuanschaffungen noch ausreichend ist. Informieren Sie uns unverzüglich, wenn sich ein Umstand ändert, nach dem wir Sie im Antrag gefragt haben oder wenn Ihre Wohnung länger als 60 Tage unbewohnt ist oder wenn vereinbarte Sicherungen nicht mehr funktionstüchtig sind (vgl. § 23 VHB 2008 und § 18 AGIB). Halten Sie bitte alle gesetzlichen, behördlichen sowie vertragliche Obliegenheiten ein. Insbesondere ist in der kalten Jahreszeit Ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.

Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, dann können wir - je nach Grad des Verschuldens - die Versicherungsleistung kürzen oder sogar ganz leistungsfrei sein. Teilen Sie uns bitte auch einen Wohnungswechsel - spätestens bei Umzugsbeginn - mit der neuen Wohnfläche mit.

7. Was müssen Sie im Versicherungsfall beachten?

Melden Sie uns bitte unverzüglich einen Schaden und füllen Sie die Schadenanzeigen vollständig und richtig aus. Fügen Sie auch entsprechende Belege über die zerstörten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen bei. Die genauen Obliegenheiten entnehmen Sie bitte § 24 VHB 2008 bzw. § 17 AGIB 2008.

Verletzen Sie vorsätzlich diese Obliegenheiten, dann müssen wir die Entschädigung ablehnen. Bei grob fahrlässiger Verletzung wird die Leistung nach der Schwere des Verschuldens gekürzt.

8. Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Weitere Kündigungsrechte z.B. nach dem Versicherungsfall (§ 21 VHB 2008 bzw. § 23 AGIB 2008) finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Diese Produktinformationen sind nicht vollständig. Sie sollen Ihnen nur einen Überblick geben. Vertragsgrundlage sind der Antrag, der Versicherungsschein, etwaige Nachträge sowie Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) und die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008) einschließlich der jeweiligen Klauseln und Erweiterungen. Haben Sie dazu Fragen, dann rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern.